



Grosser Gemeinderat

**Resolution des Grossen Gemeinderates der Stadt St.Gallen vom 3. Juli 2001
zu Handen Bundesrat
zum Entscheid des Bundesrates betreffend Standort des Bundesverwaltungsgerichtes
vom 3. Juli 2001**

Der Grosse Gemeinderat der Stadt St.Gallen nimmt mit grosser Enttäuschung Kenntnis vom Entscheid des Bundesrates, nicht St.Gallen als Standort des Bundesverwaltungsgerichtes zu bestimmen.

Der Grosse Gemeinderat der Stadt St.Gallen nimmt sehr erstaunt zur Kenntnis, dass unter dem Titel „Dezentralisierung der Bundesverwaltung und Bundesrechtsprechung“ bisher mit Neuchâtel, Biel, Grenchen und Fribourg ausschliesslich Standorte bestimmt wurden, die nahe bei Bern liegen. Es kommt der Verdacht auf, dass die Einladung für Standortbewerbungen für das Bundesverwaltungsgericht über den Grossraum Bern hinaus nicht ernst gemeint war, zumal lediglich zehn Tage für die Einreichung von Bewerbungsdossiers zur Verfügung standen.

Einmal mehr wird die ganze Ostschweiz, die sich einmütig hinter die Bewerbung St.Gallens als Standort des Bundesverwaltungsgerichtes stellte, von den Bundesbehörden desavouiert (siehe erste Etappe Bahn 2000).

Der Grosse Gemeinderat der Stadt St.Gallen erwartet, dass beim noch ausstehenden Entscheid des Bundesrates betreffend Standort des Bundesstrafgerichtes die Ostschweiz ernsthaft in die Erwägungen des Bundesrates einbezogen wird. Er erwartet auch, dass der Bundesrat bei diesem Entscheid mit der Berücksichtigung St.Gallens den ausgezeichneten Standortvorteilen der Stadt St.Gallen Rechnung trägt.

Der Präsident des Grossen Gemeinderates:
Beat Schäfli

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

